



## Art. 36 ArGV 3 – November 2017.

### Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz

2. Kapitel: Besondere Anforderungen des Gesundheitsschutzes  
7. Abschnitt: Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Ess- und Aufenthaltsräume, Erste Hilfe  
Art. 36 Erste Hilfe



**Art. 36**

### Artikel 36

## Erste Hilfe

- <sup>1</sup> Für die Erste Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Grösse und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein. Die Erste-Hilfe-Ausstattung muss gut erreichbar sein und überall dort aufbewahrt werden, wo die Arbeitsbedingungen dies erfordern.
- <sup>2</sup> Nötigenfalls müssen zweckmässig gelegene und eingerichtete Sanitätsräume und im Sanitätsdienst ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Sanitätsräume müssen mit Tragbahnen leicht zugänglich sein.
- <sup>3</sup> Die Sanitätsräume und die Aufbewahrungsstellen für die Erste-Hilfe-Ausstattung sind gut sichtbar zu kennzeichnen.



Art. 36 ArGV 3 – November 2017.

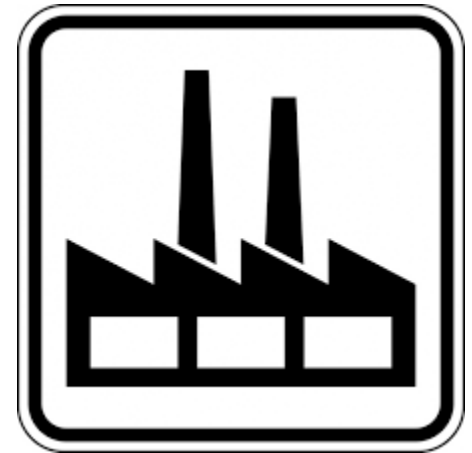
Leitfaden zur Anwendung und Umsetzung  
der Wegleitung zur Verordnung 3 zum  
Arbeitsgesetz Artikel 36 Erste Hilfe





## Allgemeines.

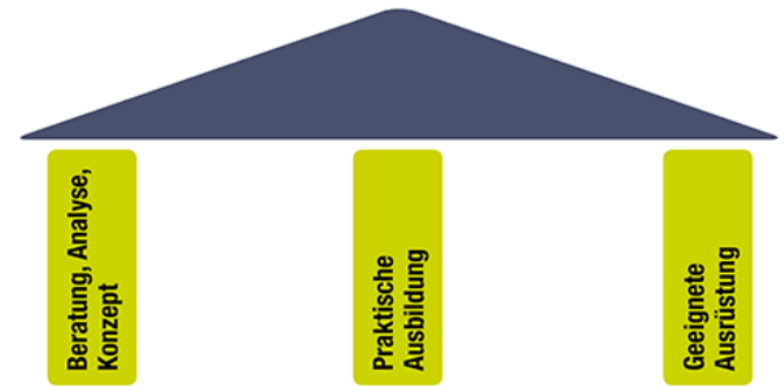
- Alle Betriebe
- Ordentliche Arbeitszeiten inkl. Schicht
- Externe MA + Kunden/Besucher
- Ausserhalb regulärer Arbeitszeit
- Allein arbeitende Personen





## Erste Hilfe Konzept.

- Ratsam für alle Betriebe
- Pflicht für Erste-Hilfe-Gemeinschaften mit Nachbarbetrieben, Betriebe mit besonderen Gefährdungen
- Analyse
- Hilfsfrist 3 Minuten (90%)
- Orientierung der Mitarbeiter





Betriebe mit besonderen Gefährdungen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS**

## EKAS Richtlinie

Nr. 6508

**Richtlinie über den Beizug von  
Arbeitsärzten und anderen  
Spezialisten der Arbeitssicherheit  
(ASA-Richtlinie)**



## Erste Hilfe Ausstattung.

- Ansprechpersonen für Beratung
- Besondere Gefahren
- AED
- Zustandskontrolle
- Kennzeichnung
- Medikamente





## Sanitätsraum.

- >100 Personen pro Tag
- Nur für den dafür verwendeten Zweck
- Datenschutz | Medikamente
- Ausstattung
- Kennzeichnung





Ausgebildetes Personal.

- Ausbildung inkl. Wiederholungskurse
- Ausbilder
- Anzahl
- Kennzeichnung

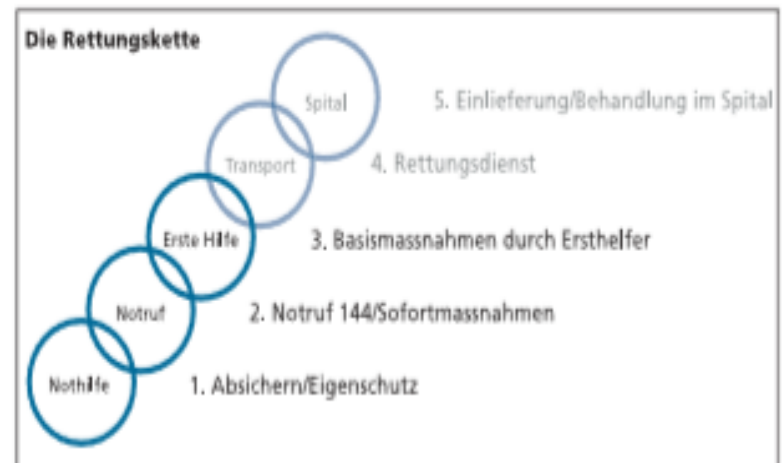






Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit des Ereignisortes.

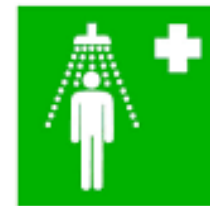
- Sicherstellen der Ersten Hilfe
- Externe MA, Nacht-, Schicht-, Sonntagsarbeit
- Funktionierende Rettungskette sicherstellen
- Allein arbeitende Mitarbeitende
- Zufahrt für Rettungskräfte





## Signalisation.

- Notfallapotheken
- Sanitätsräume
- AED-Geräte
- Augen-/Körperduschen
- Betriebs sanitäter





## Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Begleitung Art. 36 ArGV.

- Rechtliche Relevanz
- Schwerer Unfall | Rechtsstreit
- Audit

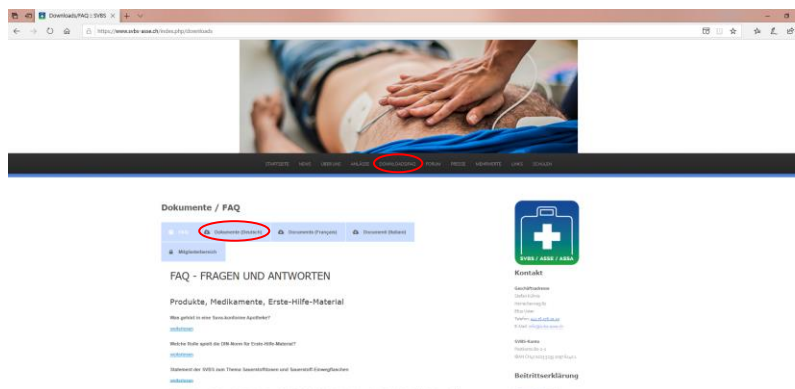


Bezugsquelle Leitfaden + Erste Hilfe Konzept.

- Leitfaden à Fr. 30.00
- Erste Hilfe Konzept à Fr. 30.00
- Leitfaden + Erste Hilfe Konzept im Bundle à Fr. 50.00

→ Für SVBS-Mitglieder: Kostenloser Download

→ [www.svbs-asse.ch](http://www.svbs-asse.ch)

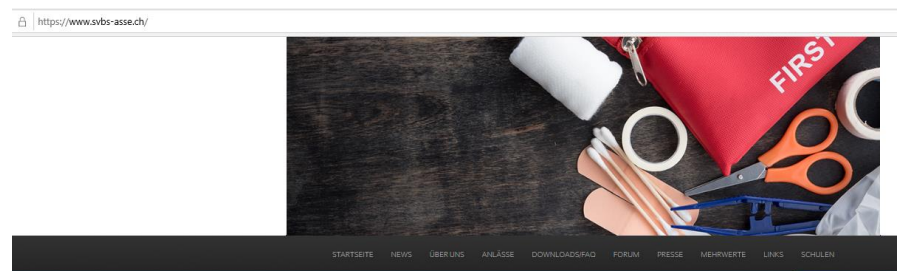




Werde SVBS-Mitglied.

- Leitfaden + Erste Hilfe Konzept kostenlos
- 4x/Jahr SVBS-News
- FAQs
- Online-Dokumente
- Workshops, Fachtagungen
- Symposien zu Mitgliederpreis
- Rabatte und Mehrwerte
- ...

→ [www.svbs-asse.ch](http://www.svbs-asse.ch)



SVBS/ASSE/ASSA

Ab sofort könnt Ihr Euch für das "Ersthelfer Symposium 2020" anmelden!

Alle Informationen zu unserem neuen Event findet ihr unter [www.ersthelfersymposium.ch](http://www.ersthelfersymposium.ch).

Das Ersthelfer Symposium ist auch für Nicht-Mitglieder offen. SVBS Mitglieder erhalten jedoch einen Rabatt von CHF 50.- auf die Teilnahme. Um diesen Rabatt zu erhalten, meldet Euch unbedingt via [booking@ersthelfersymposium.ch](mailto:booking@ersthelfersymposium.ch) an. Wir stellen Euch dann Euer Ticket zu.



Kontakt

**Geschäftsadresse**  
Stefan Kohris  
Herausberg 8a  
8104 Utzli  
Telefon: [+41 76 105 43 40](tel:+41761054340)  
E-Mail: [info@svbs-asse.ch](mailto:info@svbs-asse.ch)

**SVBS-Konto**  
Postkonto 80-413  
IBAN CH43 0023 6216 7007 6120 1

**Beitrittserklärung**

[Einsamstag](#) werden  
[Kollektivmitglied](#) werden



# Leitfaden bestellen.

<https://www.svbs-asse.ch/index.php/downloads>

## Dokumente / FAQ

FAQ Leitfaden Dokumente (Deutsch) Documents (Français) Documenti (Italiani)

Mitgliederbereich

### Leitfaden

Die Seco-Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) Art. 38 gilt als Stand der Technik und ist dadurch rechtlich relevant. Die Version vom November 2017 ist kürzer formuliert als die vorherigen Versionen. Grund dafür ist, dass sich das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in der aktuellen Fassung auf das Arbeitsgesetz konzentrierte und alle anderen Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen weglies. Die relativ kurze Version bietet Sicherheitsbeauftragten für die Umsetzung im Betrieb jedoch weniger Unterstützung.

Unser Leitfaden verschafft einen umfassenden Überblick (unter Einbezug weiterer relevanter Gesetze) zeigt mögliche Wege auf, wie die Wegleitung in der Praxis umgesetzt werden kann.

Der SVBS-Leitfaden greift die Struktur der Seco-Wegleitung auf und gibt in dieser Chronologie Erklärungen sowie zusätzliche Tipps und Beispiele. Er geht so auf die folgenden Kapitel ein:

- Allgemeines: für wen gilt das Arbeitsgesetz und was sagt es zur Ersten Hilfe?
- Erste-Hilfe-Konzept: wer braucht eines und was muss darin berücksichtigt sein?
- Erste-Hilfe-Ausstattung: wie definiert man das nötige Notfallmaterial? Wann braucht es einen AED und darf man Medikamente abgeben?
- Sanitätsraum: wann braucht es einen Sanitätsraum, wie soll er eingerichtet werden und was ist zu beachten?
- Ausgebildetes Personal: Wie muss das Personal ausgebildet werden, welche Stufen und Gütesiegel gibt es und wie viele Betriebsanitäter braucht der Betrieb?
- Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit des Ereignisortes
- Signalisationen und Kennzeichnungen

[Leitfaden kaufen \(30 CHF\)](#)

### Konzept Betriebssanität

Ein Erste-Hilfe-Konzept ist für alle Betriebe empfohlen und für manche sogar Pflicht. Beim Erstellen eines solchen Konzeptes kann man sich schwer tun: was muss darin berücksichtigt und definiert werden? Wir haben ein Musterbeispiel mitsamt allen denkbaren Anhängen erstellt, das individuell anpassbar ist.

[Betriebssanitätskonzept kaufen \(30 CHF\)](#)

[Bundle \[Leitfaden und Betriebssanitätskonzept\] kaufen \(50 CHF\)](#)



Fragen.

Danke für's Interesse.

Gibt es noch Fragen, Anmerkungen, Ergänzungen?

